

---

## ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

**des Gemeinderates**

am **22.11.2023**

---

### **TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Siehe angehangenes Dokument (DZT).

---

### **TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner**

---

#### **2.1 Unmut-Äußerung im Zusammenhang mit den Themen „Umgang mit Flüchtlingen und Ehrenamtlichen“, „Toilette Bahnhof Neckarelz“ und „Sperrung Gehweg Lohrbach“ sowie die daraus resultierende Frage, wie die Verantwortlichen der Stadt den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden wollen**

- 1) Ein Bürger berichtet über einen Flüchtling, der seiner Auffassung nach, von den Verantwortlichen der Stadt Mosbach vernachlässigt werde.  
Ferner sei er bei der Ukraine-Mahnwache im Juli dieses Jahres von einem Stadtrat verbal beleidigend angegangen worden.  
Er moniert die Art und Weise des Umgangs mit dem betroffenen Flüchtling und ebenso den Umgang mit ehrenamtlich engagierten Personen, wie in seinem Fall.
- 2) Weiter beklagt er, dass die Toilette in Neckarelz am Bahnhof schon seit etwa 2 Jahren geschlossen sei. Auch gebe es noch nicht einmal ein entsprechendes Provisorium, wie beispielsweise eine Dixi-Toilette.
- 3) Außerdem spricht er die Baustelle in Lohrbach an, durch die der Gehweg für Schüler gesperrt gewesen sei. Aufgrund der Sperrung seien die Schüler gezwungen gewesen, teilweise gefährliche Ausweichmöglichkeiten zu nutzen.  
Verständnis für die nachfragenden Eltern habe es bei der Stadtverwaltung nicht gegeben.

Schließlich richtet er sich mit der Frage an die Herren Oberbürgermeister Stipp und Bürgermeister Rickenbrot, wie sie als Führende der Stadt die Verantwortung für alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt Mosbach wahrnehmen möchten.

Bürgermeister Patrick Rickenbrot reagiert auf diese Ausführungen folgendermaßen:

- 1) Die Antwort um die Flüchtlingsthematik sei mit vielen personenbezogenen Daten verbunden, weshalb die Beantwortung im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung nicht angemessen sei.

---

In diesem Kontext fügt er hinzu, dass der Vortragende einen Stadtrat hier verbal angegangen habe. Dies könne er so nicht tolerieren; es müsse geprüft werden, wie damit gegebenenfalls umzugehen sei.

- 2) Bei der Toiletten-Situation handele es sich um ein laufendes Verfahren. Eine Ersatzbeschaffung sei beauftragt und bestellt, den genauen Zeitpunkt für die Lieferung der Toilette könne er im Moment nicht nennen.
- 3) Die Aussagen in puncto „Sperrung Gehweg Lohrbach“ hinsichtlich „Schulterzucken“ der Eltern könne er nicht nachvollziehen. Er habe sich hier erkundigt, es stehe Aussage gegen Aussage. Im Zuge der Digitalisierungsoffensive mit dem Ausbau des Glasfasernetzes sei eben von allen jeden Tag neues Reagieren auf Umstände, die vor Ort eintreten können, erforderlich. So auch in der Situation an der Lohrbacher Schule, wo der Weg dann auch entsprechend neu ausgeschildert worden sei. Die Verwaltung erfahre auch nicht sofort, wenn ein Bautrupp anrückt und Umstände entstehen, die am Tag davor so noch nicht angekündigt waren.

Abschließend beantwortet der Vorsitzende die an Oberbürgermeister Stipp und ihn gerichtete Frage, wie sie den Bedürfnissen der Bürger gerecht werden wollen:

„Wir bemühen uns, dass wir der Gesamtverantwortung für alle Bürger, so gut es geht, gerecht werden können. Es wird jedoch nicht gelingen für jeden einzelnen alles Mögliche und auch Unmögliches, möglich zu machen. Dafür sind wir einfach zu viele in der Stadt.“  
Er bittet darum, dass das so akzeptiert wird.

---

**TOP 3 öffentlich    Vermarktung des städtischen Grundstücks Flst.Nr.3770 Gemarkung Mosbach als Windkraftstandort**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 189/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Caeli-Wind GmbH mit der Vermarktung des städtischen Waldgrundstücks Flst.Nr. 3770 der Gemarkung Mosbach mit dem Ziel der Errichtung eines Windparks zu beauftragen und einen entsprechenden Vermittlungs- und Servicevertrag abzuschließen.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Mit Stimmenmehrheit

---

**TOP 4 öffentlich Bebauungspläne**

---

**TOP 4.1 öffentlich Bebauungsplan "Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32 A" zur Teiländerung der Bebauungspläne "Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32" und "Käfertörle, Nr. 1.47" auf Gemarkung Mosbach  
- weiteres Verfahren**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 192/2023.

Beschluss:

Bei der Weiterführung des Verfahrens zum Bebauungsplan "Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32 A" sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Unterbringung von Teilen der Stadtverwaltung zu schaffen.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

**TOP 4.2 öffentlich Bebauungsplan "Ruhgarten IV, Nr. 2.44" auf Gemarkung Neckarelz  
- Aufstellungsbeschluss**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 191/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ruhgarten IV, Nr. 2.44“ auf Gemarkung Neckarelz. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

**TOP 5 öffentlich Abwassergebührekalkulation für das Jahr 2024 und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzung**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 190/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation 2024 (Anlage 1) und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzung (Anlage 2).

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

**TOP 6 öffentlich Anpassung der Vereinsförderrichtlinie**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 183/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Vereinsförderrichtlinien zum 01.01.2024 wie folgt:

Abschnitt IV, Ziffer 8.2, zweiter Absatz:

Vereine und Vereinigungen, die nicht unter Abschnitt I Ziffer 2.2 und 2.3 fallen, sowie Institutionen mit sozialer, kultureller, ökologischer oder mildtätiger Zielsetzung mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die ihren Sitz oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Großen Kreisstadt Mosbach haben, kann bei Anmietung von Räumlichkeiten der Alten Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG auf Antrag ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten (Miete, Technik, Reinigung etc.) einmal im Kalenderjahr gewährt werden. Ein Anspruch auf Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten sowie die Bezuschussung wird hiermit nicht begründet und steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Anlage 1 zur Vereinsförderrichtlinie vom 15.10.2014:

Förderung sonstiger Vereine: Konzertgemeinde Mosbach e.V., Sonderregelung Zuschuss 1.000 EUR pro Jahr für die Mosbacher Klassischen Konzerte

Die geänderten Vereinsförderrichtlinien sind als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

**TOP 7 öffentlich CDU-Antrag zur Auflegung eines städtischen Förderprogramms Streuobstwiesen**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 195/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Kenntnisnahme

**TOP 8 öffentlich    Digitale Stadtverwaltung  
Beschaffung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 194/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung und Einführung des Dokumentenmanagementsystems „enaio®“ an die Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44 in 70469 Stuttgart zu einem Gesamtpreis von **182.938,70 €** mit jährlicher Pflege/Wartung von **35.942,76 €** zu vergeben.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

**TOP 9 öffentlich    Förderung Seniorennachmittag in den Stadtteilen**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 196/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der städtischen Zuschüsse zu den Seniorennachmittagen in den Stadtteilen um die unten genannten Beträge. Für die Seniorennachmittage 2023 wird die Erhöhung rückwirkend gewährt.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

**TOP 10 öffentlich    Abwasserzweckverband Elz-Neckar  
151. Verbandsversammlung**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 204/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder der Stadt Mosbach in der 151. Verbands-versammlung des Abwasserzweckverbandes Elz-Neckar am 07.12.2023

1. die aktuelle Information (TOP 1), die Kassenprüfung des Wirtschaftsjahres 2022 (TOP 2), die Sachstandsberichte „Anschluss Haßmersheim an AZV Elz-Neckar“, „Anschluss Neckargerach an AZV Elz-Neckar und Druckleitung Mörtelstein“, sowie „Stilllegung Kläranlage Reichenbuch“ (TOP 4), zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie
2. den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 (TOP 3) zu beschließen.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

---

**TOP 11 öffentlich Interkommunales Gewerbegebiet Elz-Neckar in Obrigheim (GENO)  
- Vorberatung zur 35. Verbandsversammlung**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 205/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Mitglieder der Stadt Mosbach in der 35. Verbandsversammlung des Interkommunalen Gewerbegebietes Elz-Neckar in Obrigheim (GENO) am 07. Dezember 2023 den Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten Jahresabschluss 2022 und Wirtschaftsplan 2024 zuzustimmen.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

---

**TOP 12 öffentlich Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 197/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr i.H.v. 9.190,00 € zu gewähren. Die Verteilung auf die Abteilungen erfolgt im Verhältnis der aktiven Mitglieder zum Stand 31.12.2022.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

---

**TOP 13 öffentlich Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen an die Stadtwerke Mosbach GmbH**

---

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 193/2023.

Beschluss:

Die Stadt Mosbach übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.240.000 € (80 % des Darlehensbetrages) für ein Darlehen von 2.800.000 € der Stadtwerke Mosbach GmbH bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald.

**Der Beschluss wird gefasst:**

Einstimmig

---

**TOP 14 öffentlich Mitteilungen und Anfragen**

---

**14.1 Badische Landesbühne**

Bürgermeister Rickenbrot weist auf das Stück „Woyzeck“ hin.  
Näheres ergibt sich aus der entsprechenden Mitteilung (DZT).

**14.2 Tauben in der Innenstadt**  
**(Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 21.10.2023)**

Der Vorsitzende nimmt Stellung zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion.  
Sowohl die entsprechende Mitteilung (DZT) als auch der Fraktionsantrag sind dem Protokoll beigelegt.

**14.3 Kombibahnsteig im Bahnhof Neckarelz**

Die von Bürgermeister Rickenbrot bekanntgegebenen Informationen können der entsprechenden Mitteilung entnommen werden (DZT).

**14.4 Philipp Burger-Auftritt am 27. Januar 24 in der Alten Mälzerei**

Eine Stadträtin spricht das geplante Konzert von Philipp Burger am 27. Januar 2024 in der Mälzerei an. Philipp Burger sei in früheren Zeiten in der rechtsradikalen Szene unterwegs gewesen, habe sich jedoch hiervon wiederholt öffentlich distanziert. Sie empfinde es als sehr taktlos, gerade am 27. Januar, dem internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts, ein derartiges Konzert stattfinden zu lassen.

#### **14.5 Auftragsvergabe an nicht ortsansässige Unternehmen**

Eine weitere Stadträtin merkt an, dass in jüngster Vergangenheit 2 Aufträge an nicht ortsansässige Unternehmen vergeben wurden (Konzeptentwicklung Jahnhalle, Schulentwicklungsplanung). Sie möchte wissen, ob diesbezüglich auch an hiesige Ingenieure/Architekten herangetreten worden sei und wenn nein, warum nicht. Zudem möchte sie wissen, wie künftig damit verfahren werde.

Der Sitzungsvorsitzende Patrick Rickenbrot antwortet, dass es sich bei den Aufgaben der genannten Projekte um recht spezielle Aufgaben handle, bei denen es nur einen sehr engen Kreis von geeigneten Büros gebe, die diesen Anforderungen gerecht werden können. Beim Thema Schulentwicklungsplanung sei eine umfassende Leistung gefragt, die pädagogischen Sachverstand voraussetze und weit über eine ausschließliche Ingenieurleistung hinausgehe. Hätte es ein Unternehmen in der näheren Umgebung mit entsprechender Expertise gegeben, hätte man selbstverständlich auch dort angefragt. Eine entsprechende Leistung erfordere eben eine gewisse Grundqualifikation. Bei der Vergabe von klassischen Architekten-/Ingenieurleistungen berücksichtige man freilich regionale Dienstleister. Bei speziellen Aufgaben müsse davon gegebenenfalls abgewichen werden.

Juliane Knapp ergänzt, dass aufgrund des großen Leistungsspektrums bei beiden Projekten örtliche Büros gleichfalls in die Aufträge mit eingebunden seien.

#### **14.6 Schülerweg Waldsteige – Dank für schnelle Reaktion des Ordnungsamtes**

Ein Ratsmitglied spricht den Zuständigen des Ordnungsamtes seinen Dank aus. Dieses habe sich sehr rasch darum gekümmert, dass der Schulweg in der Waldsteige am vergangenen Montag wieder freigeräumt wurde. Dort sei durch Bauarbeiten zunächst die Ampel versperrt gewesen, so dass Schüler die Straße nicht mehr sicher überqueren konnten.

Bürgermeister Rickenbrot bedankt sich für das positive Feedback.

#### **14.7 Zustand Bahnhof Neckarelz/ fehlende Toilette**

Ein Stadtrat beklagt den Zustand am Bahnhof in Neckarelz (Sauberkeit, leere Betonkübel auf dem Bahnhofsvorplatz, Toilette).

Die Toilettenanlage sei bis heute nicht vorhanden. Auch eine Dixi-Toilette als Interimslösung existiere nicht.

Der Vorsitzende bittet Juliane Knapp, Hochbau, sich zum Umsetzungszeitpunkt zu äußern.

Sie antwortet, dass im April 2024 die neue WC-Anlage geliefert werden soll, ab Mai stehe diese dann zur Verfügung. Beim Hersteller der Toilettenanlage sei es zu Lieferengpässen gekommen. Die Installation eines Provisoriums wäre technisch sehr aufwendig gewesen.

Auch wurde vereinbart, dass die Toiletten am Friedhof benutzt werden können.

Der Stadtrat kritisiert weiter, dass es am Bahnhof keinen Hinweis dazu gebe, dass die Toiletten am Friedhof benutzt werden können. Er ergänzt, die dortigen Toiletten seien am Wochenende zudem verschlossen.

Bürgermeister Rickenbrot bestätigt, dass hier nachgesteuert werden müsse.